



Codex diplomaticus Brandenburgensis

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1865

CLII. Kurfürst Joachim stattet seine natürliche Tochter, Magdalena von
Brandenburg, Gräfin zu Arneburg, aus, am 2. Juli 1570.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55834](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55834)

Mandats folches zu wissen thun vnd desfalls ihren Nachtheil vnd Schaden abwenden wollet. Mit der ausdrücklichen ernstlichen Verwarnunge, das wir wegen den Verbrechern vnd Uebertretern mit ermeldeter Strafe unnachlässig vnd ernstlich verfahren wollen.

Wir befehlen euch hierrüber allen vnsern Land-Voigten, Haupt-Leuten, Amtmannen, Caisnern, Schöffern vnd Rätthe vnserer Städte, auch alle vnser Unterthanen vnd Verwandten, da sie befunden vnd berichtet würden, das sich jemand von Reutern oder Knechten aus andern Orten zu solchen Hauffen begeben vnd durch vnser Lande durchschleiffen oder sonst vergattern wollten, das sie dieselben nicht durch gestatten, sondern gebürlich anhalten, auch sonst sich erkundigen, welche albereit vorritten oder nachmals vorreiten möchten, vns dessen ungesäumlich berichten, damit wir vns nach Befindung vnd Gelegenheit desfalls erzeigen mögen. Daran volbringet ihr vnser ernste zuuerlässige Meinunge.

Urkundt mit vnsern aufgedruckten Secret besigelt vnd geben zu Cölln an der Spree, Dienstags nach Stephani, Christi vnsern lieben Herrn vnd Seeligmachers Geburt tausent fünfhundert vnd darnach im neun vnd sechsieften Jahre.

Aus Detrich's Beiträgen S. 229.

CLII. Kurfürst Joachim stattet seine natürliche Tochter, Magdalena von Brandenburg, Gräfin zu Arneburg, auß, am 2. Juli 1570.

Wir Joachim etc., thun kundt öffentlich mit diesen Brieff vor vns, vnser Erben vnd Nachkommende Marggraffen zu Brandenburg, auch sonsten männiglich, nachdem wir der Wohlgebornen vnd Edlen vnserer lieben Tochter, Fräulein Magdalena von Brandenburg, Gräfin zu Arneburg, neben andern Gräfflichen Kleynodien vnd Geschmücke 10000 Rthl. Summa, welche bis zu ihrer Aussteuerung von vnsern lieben vnd getreuen Burgemeistern vnd Rathmannen vnserer Stadt Alt- vnd Neubrandenburg laut darüber aufgerichtete Schuldverschreibung vnd verzinsung mit vnserem Vorwissen vnd Bewilligung ausgethan worden, solche Zinsen auch bemeldete vnser Tochter bis dahin vnd so bald sie verheyratet, sowohl die Hauptsumme zu allen ihren Besten vnd Gefallen zu gebrauchen vnd zu genießen haben solle, zu Ehe oder Heyrath Geld auszahlen lassen, das wir demnach ferner aus Churfürstlicher Hoheit als der Landesfürst, auch guten Bedencken vnd Bewegnissen, vor vns, vnser Erben vnd Nachkommen verordnet haben, verordnen, setzen vnd wollen, da es sich nach den Willen Gottes zutragen würde, welches der allmächtige Gott gnädiglich abwenden wolle, das obgemeldete vnser Tochter, Fräulein von Brandenburg, Gräfin zu Arneburg, zuvor ehe sie verheyrathet wurde vnd also sie ohne Leibeserben verstürbe, das dann solche Summe der 10000 Rthl. Hauptsumme, verordneten Ehegeldes halb wieder an vns oder vnser Erben vnd die andere Hälfte an vnser Liebe Getreue Annen Sydows, Michael Ditrichs, etwan vnser Zeugmeisters vnd Gießers, gelassene Wittebe als die Mutter oder ihre Erben kommen vnd fallen solle. Wann aber vnser Tochter, Fräulein Magdalena in wehrender Ehe ohne Leibes Erben tödlich abgehen würde, auf den Fall sollen solche 10000 Rthl. so-

wohl als andere Erbschaft, halb an ihren Gemahl vnd die andere Hälfte in 2 Theile getheilet, davon vns vnd vnseren Erben ein, vnd der andere Theil gemeldeten Wittwe, Anna Sydows oder ihren Erben erblich zukommen vnd darinnen keine Aenderung vorgenommen werden solle, noch verstatet werden, besonders solches also zu erfolgen, wir, vnser Erben vnd nachkommende auf jeden Fall zu beschaffen vnd darüber zu halten schuldig seyn sollen vnd wollen alles in Krafft vnd Macht dieses Brieffes, ohne Gefehrde. Uhrkundlich mit vnsern anhängenden Handfigel besiegelt vnd eigenhändig unterschrieben vnd gegeben in vnsern Hofflager Cölln an der Spree, Sontags am Tage Visitationis Marie, nach Christi vnsern lieben Herrn vnd Seligmachers Geburth 1500, darnach im 70. Jahre.

Nach Deirich's Beiträgen, der aus archivalischen Notizen diesem Documente noch hinzuffügt:

Weiter hat gedachter Churfürst dem Nicolaus Diederich, der Annen Sydows Sohn, das Dorff Rosendhal zur Lehn verliehen, Joachim Tasch mitbelehnet. Die Worte davon lauten also:

Würde sich aber zutragen, das Michael Diderich vor oder nach seiner Mutter Sterben, ohne männliche Leibes Erben auch verstürbe vnd dadurch berührtes Dorff an vns oder vnser Erben als Herrn wieder erlediget würde, haben wir vns auf den Fall aus sonderer gnädiger Neigung vnser Tochter Magdalenen, Gräffin von Arneburg, vnd iren männlichen Leibes Erben, die Anwartung davor gnädigt verschrieben. Bey diesen allen hat der dahmahlige Churfürstliche Rath vnd Archivarius, Christ. Schöneberg nachfolgende Worte mit eigener Hand geschrieben.

„Dieses betrifft die Vermachung Fräulein Magdalenen von Brandenburg, Gräffin zu Arneburg, welche Churfürst Joachimus 2dus aus der Anna Sydows, Zeugmeisters vnd Gießers nachgelassenen Wittwen gezeuget vnd hernach Churfürst Johann George an Andream Cohlen, Hoffrentheyschreibern, alhier in Berlin verheyraethet habe, welchen, als er sich den Churfürsten präsentiret hat, hat der Churfürst also angedet: wilt du mein Schwager werden? ex Relat. Dmn. Vicecancellarii Andree Cohlen, Affinis Domini Seidlen. Es hat aber diese Magdalena keine Erben hinterlassen, sondern ist Anno 1610 gestorben, hat gewohnet in Herrn Sebaft. Striepens, Churfürst. Brandenbl. Geh. Raths Hauße, welches sie an den von Schiercke verkauffet hat.“

Zur Aussteuer hat dieses Fräulein Magdalena von Brandenburg, Gräffin von Arneburg, empfangen:

An Silbergeschyr,

So viel als ihr Standt vnd künftige Heyrath erfordert wird.

An Kleinodien, Halsbänder, einen güldenen Halsband mit Edelgestein. Noch ein gülden Geschmalth Halsband auch mit Edelstein, 5 Kleynotter vnd Gehänge, mit Edelgestein geziehet, einen gülden Armband mit Edelgesteinen, goldene Ketten, glatt vnd kraufs, wie die einer Gräffin eigen, 16 güldene Ringe, wie die einer Gräffin gebühren.

An Stieflein, 5 Dutzend güldene Stiefflein. 9 Barrith von Perlen, sambt zu die Tuch gestickt vnd mit Stiefflein, allerley Farben, wie einer Gräffin eigen.

Hauben, güldene Hauben mit Perlen gestückt oder sonsten damit beheftet, 10 güldene vnd silberne Hauben, geflindert, 3 kurtze Gürtel mit Glantz Borthen, 3 kurtze Gürtel mit gezogenen Golde, 2 lange Gürtel von Glantzbordten.

Deirich's Beiträge 217.